

Thema:

Erfassung von Amphibienschutzanlagen

Fragestellung:

Bisher ist uns unklar wie bei der Erfassung einer Amphibienschutzanlage in der Anlagenbuchhaltung vorgegangen werden muss. Kann eine Amphibienschutzanlage als selbstständige Anlage in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden oder ist diese gemeinsam mit dem Straßenabschnitt (entsprechenden Netzknotenpunkten bzw. der entsprechenden Station) durch sie verlegt wurde zu aktivieren. Welche Abschreibungszeit ist anzunehmen, wenn eine Aktivierung auf eine eigene Anlage zu erfolgen hat?

Gibt es diesbezüglich weitere Alternativen bei der Erfassung in die Anlagenbuchhaltung?

Antwort:

Die Amphibienschutzanlage ist grundsätzlich als eigener Vermögensgegenstand zu aktivieren. Eine Abschreibungsdauer ist in der VV-AfA nicht geregelt. Es ist daher eine sachgerechte Nutzungsdauer festzulegen, wobei die in der VV-AfA vorhandenen Vermoegensgegenstaende als Anhaltspunkt dienen sollten (z.B. Bachverrohrung, 35 Jahre).
